

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Biomethananlage Nordhausen - Aktueller Stand des Verfahrens

In Nordhausen wird derzeit durch die Energieversorgung Nordhausen GmbH die Errichtung einer Biomethananlage mit Einspeisung in das Erdgasnetz geplant. Aus der Bevölkerung formierte sich Widerstand gegen die Pläne, welcher sich besonders gegen die geplanten Standorte richtet. Durch den Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wurde daraufhin eine "Projektgruppe" zur erneuten Prüfung zusammengestellt, welcher jedoch, mit dem Verweis auf Betriebsinterna, keine Mitglieder der Bürgerinitiativen angehörten. In einem nicht transparenten Abwägungsprozess wurden fünf Standorte favorisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Behörden sind im Freistaat Thüringen für die Genehmigung und die spätere Überwachung der geplanten Biomethananlage in Nordhausen verantwortlich und welche weiteren Dienststellen werden gegebenenfalls mit einbezogen?
2. Welchen Stand hat das Genehmigungsverfahren und wann wird mit einem Verfahrensende gerechnet?
3. Nach welchen Kriterien beurteilt die Landesregierung Standorte für Biomethananlagen?
4. Wie wird die geplante Anlage, insbesondere im Hinblick auf die Nähe zu Wohn- und Gewerbegebieten, bewertet und welche Mindestabstände sind grundsätzlich im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage vorgeschrieben, um die Bevölkerung vor gesundheitlichen Auswirkungen zu schützen?

Adams